

Anlage 3 zur Beschlussfassung des Umwelt- und Planungsausschusses am 13.12.2007 und des Rates am 18.12.2007 über die Anregungen aus der Beteiligung zur 5. Änderung und 2. Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 17 „Sondergebiet Vosskötter“ (Vorlage 2007/189/1)

Einwender: Bezirksregierung Münster, Dezernat 53, Umweltüberwachung

Stellungnahme vom: 03.12.2007

Anregung:

bezüglich der o.g. Bauleitplanung werden aus den Belangen des Dezernates 53 der Bezirksregierung Münster hinsichtlich des Immissionsschutzes folgende Anregungen vorgetragen:

Der immissionsschutzrechtliche Schutzanspruch der vorhandenen und geplanten Betriebsleiterwohnungen sollte mit tags 65 dB(A) und nachts 50 dB(A) festgesetzt werden (siehe auch meine Stellungnahme v. 07.08.07 und Seite 5 des Gutachtens v. 26.10.07).

Abwägung:

In seiner Stellungnahme vom 07.08.2007 regte das Dezernat bereits an, den immissionsschutzrechtlichen Schutzanspruch der vorhandenen bzw. geplanten Betriebsleiterwohnungen gegenüber Lärm aus Nachbarbetrieben mit tags 65 dB(A) und nachts 50 dB(A) festzusetzen. Dieser Anregung wurde seinerzeit nicht gefolgt, da die gutachterliche Untersuchung zu diesem Zeitpunkt nicht vorlag und somit ein Überblick über die Gesamt-Immissionssituation noch nicht möglich war.

Auf Seite 5 des Gutachtens wurde im Pkt. „Immissionsrichtwerte“ darauf verwiesen, dass für die Betriebsleiterwohnungen der Firmen Vosskötter und Reckermann in Abstimmung mit der Bezirksregierung Münster, Immissionsrichtwerte für ein Gewerbegebiet (GE) zu berücksichtigen sind.

Der Anregung wird gefolgt. Der Bebauungsplan und die Begründung werden entsprechend ergänzt.